

NISSAN MORE PLUS Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: NISSAN INTERNATIONAL INSURANCE LTD, Malta,
Genehmigungs-Nr. C44660

Dieses Blatt dient nur der Information und vermittelt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Besonderheiten der NISSAN MORE PLUS. Die vollständigen Informationen befinden sich in den weiteren Vertragsunterlagen. Zur umfassenden Information bitten wir Sie darum, alle Vertragsunterlagen durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die NISSAN MORE PLUS ist eine erweiterte Garantiever sicherung für NISSAN Fahrzeuge, die nach Ablauf der Herstellergarantie beginnt und ab diesem Zeitpunkt durch regelmäßige Wartungen jeweils für ein neues Wartungsintervall aktiviert wird. Sie bietet Versicherungsschutz gegen das Risiko von Funktionsausfällen bestimmter Fahrzeugkomponenten und der damit verbundenen Reparatur- und Ersatzteilkosten. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die NISSAN MORE PLUS Versicherung.



Was ist versichert?

Der Versicherer übernimmt die Kosten, die durch den Austausch oder die Reparatur bestimmter Fahrzeugkomponenten Ihres Fahrzeugs entstehen, wenn diese Fahrzeugkomponenten trotz regelmäßiger Wartungen in ihrer Funktion ausfallen (Versicherungsfall).

Funktionsausfälle müssen bei den technischen Vorrichtungen Ihres Fahrzeugs auftreten, welche die Versicherungsbedingungen auflisten. Hierzu zählen beispielsweise Federungen, Brems-, Lenk- und Kühlsysteme, Heizungs- und Klimaanlage sowie Zentralverriegelungen.

Das Fahrzeug kann versichert werden, sobald die Herstellergarantie erlischt. Weitere Voraussetzung ist, dass Sie bereits eine NISSAN MORE Versicherung abgeschlossen haben, denn die NISSAN MORE PLUS Versicherung setzt eine NISSAN MORE Versicherung stets voraus.

Versicherungsschutz besteht jeweils für ein Wartungsintervall. Jedes Wartungsintervall beginnt mit der zuletzt durchgeführten Wartung und endet spätestens 12 Monate nach dieser Wartung oder zu dem im Wartungsheft vorgeschriebenen Kilometerstand, wenn dieser Kilometerstand früher erreicht wird.

Vom Versicherungsschutz umfasst sind die folgenden Leistungen:

- ✓ Austausch oder Reparatur von NISSAN Originalteilen durch NISSAN Partner
- ✓ Austausch von Originalteilen anderen Anbieter, die von NISSAN Deutschland ausdrücklich freigegeben wurden.
- ✓ Ortsübliche Lohnkosten des eingeschalteten NISSAN Partners für die Reparaturen oder den Austausch der versicherten Fahrzeugkomponenten.
- ✓ Materialkosten für den erforderlichen Austausch der versicherten Fahrzeugkomponenten.

Maßgeblich für den Umfang der Kostenübernahme durch den Versicherer ist die jeweils wirtschaftlichste Methode.

Ein Barausgleich für erforderliche, aber nicht durchgeführte



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere:

- ✗ Alle Fahrzeugkomponenten, die nicht als ausgewählte technische Vorrichtungen des Fahrzeugs in den Versicherungsbedingungen aufgelistet sind, sondern Einzelteile, wie beispielsweise Antennen, Batterien, Kupplungsscheiben, Bremsbeläge, Räder oder Glühbirnen.
- ✗ Regelmäßige Kosten der Wartung, einschließlich TÜV-Kosten
- ✗ Ansprüche aus Rückruf- oder Servicekampagnen sowie Kulanzregelungen
- ✗ Reparaturen, die nicht von NISSAN Partnern durchgeführt werden
- ✗ Normaler Verschleiß, Korrosionen, Radauswuchtungen, Folgeschäden und Wertminderungen
- ✗ Unsachgemäßer Gebrauch durch Rennen, Fahrten im offenen Gelände, gewerbliche Personenbeförderung oder Verwendung falscher Kraftstoffe oder sonstiger Flüssigkeiten
- ✗ Unfälle und höhere Gewalt wie zum Beispiel Überschwemmungen, Hagel oder Blitzeinschlag.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Leistungen des Versicherers sind wie folgt begrenzt:

- ! Für Lohnkosten: Begrenzung auf die NISSAN Arbeitsrichtzeiten sowie ortsüblichen Stundensätze des NISSAN Partners
- ! Für Materialkosten: Begrenzung auf die unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers/Importeurs
- ! Pro Versicherungsfall: Begrenzung auf den Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Funktionsausfalls
- ! Für alle Versicherungsfälle in einem Wartungsintervall: Begrenzung auf den Zeitwert des Fahrzeugs nach der letzten Inspektion



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für Funktionsausfälle von Fahrzeugkomponenten in Deutschland.
- ✓ Versichert sind auch erforderliche Reparaturen für Funktionsausfälle, die während Reisen in bestimmten Ländern der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie der Schweiz und Großbritannien auftreten, sofern die jeweils durchgeführte Reise nicht länger als 90 aufeinander folgende Tage andauert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer muss beim Abschluss des Versicherungsvertrages wahrheitsgemäße Angaben machen.
- Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu entrichten.
- Der Versicherungsnehmer muss das Fahrzeug in Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch betreiben, eine regelmäßige Inspektion sicherstellen und jede unsachgemäße Nutzung wie Rennen oder ausgedehnte Off-Road Fahrten unterlassen.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, nach Möglichkeit für eine Minderung jedes Schadens zu sorgen, und hat dabei den Weisungen des Versicherers sowie des zuständigen NISSAN Partners Folge zu leisten.
- Über den Versicherungsfall ist der Versicherer so schnell wie möglich zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer hat einem Vertreter des Versicherers jederzeit zu gestatten, dass NISSAN Fahrzeug zu untersuchen und dem Vertreter alle angeforderten Informationen zur Feststellung des



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist in Ihrer Versicherungsbestätigung ausgewiesen. Sie wird nach jeder Inspektion für den Versicherungsschutz des nächsten Wartungsintervalls fällig, sobald Sie das aktualisierte Garantie- und Serviceheft erhalten haben. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt über den NISSAN Partner.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit jeder durchgeführten Inspektion und einer Meldung des Nissan Partners an den Versicherer. Der Versicherungsschutz besteht für maximal 12 Monate nach der Inspektion. Wird der für die nächste Inspektion vorgeschriebenen Kilometerstand früher erreicht, verkürzt sich der Versicherungszeitraum entsprechend.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet automatisch, wenn das Fahrzeug eine Laufleistung von mehr als 200.000 km erreicht hat oder seit seiner Erstzulassung 10 Jahren vergangen sind, je nachdem, welche Voraussetzung zuerst eintritt. Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.